

Anfrage

der Abgeordneten Sabine Schatz, GenossInnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend eine **Veranstaltung der extremen Rechten in Semriach**

Einer der führenden Proponenten der sogenannten Neuen Rechten, Götz Kubitschek lädt, wie medial bekannt wurde, zu einer dreitägigen Veranstaltung des Instituts für Staatspolitik (IfS), ein neurechter Think-Tank, zwischen 16. und 18. November 2018 in das steirische Semriach. Als Mitveranstalter tritt auch der Freiheitliche Akademikerverband auf, auch die Anmeldung soll über einen FPÖ-Gemeinderates aus Graz laufen.¹

Kubitschek baut in Deutschland seit den 1990er Jahren ein extrem rechtes Netzwerk aus Verlagen, Organisationen und Personen auf². Das IfS verbindet verschiedene Akteure des extrem rechten Spektrums in Deutschland dar und bietet eine Plattform des Austausches für diese. Auch der Compact-Herausgeber Jürgen Elsässer und der AfD-Politiker Björn Höcke, der sich im Rahmen eines Vortrags rassistisch über afrikanische "Ausbreitungstypen" geäußert hatte, zählen zu den Gästen des IfS.³ Kubitscheks Verlag Antaios Verlag verlegt unter anderem auch Konrad Markwart Weiß, enger Mitarbeiter von Vizekanzler Strache. Weiß selbst war in seiner Studienzeit Kandidat für den Ring Freiheitlicher Studenten bei den ÖH Wahlen. Bei der mehrtägigen Veranstaltung ist nun auch Weiß als Redner gelistet.⁴

Auch zum IfS gehört das (Online-)Magazin "Sezession", für das bekannte Rechte, wie Martin Sellner, führender Akteur der Identitären Bewegung Österreichs oder der wegen Volksverhetzung verurteilte Akif Pirinçci schreiben.⁵

Das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes schreibt über die Identitäre Bewegung: „Bei der IBÖ handelt es sich um eine rechtsextreme Jugendorganisation mit vielfältigen faschistischen Anklängen in Theorie, Ästhetik, Rhetorik und Stil.“⁶

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

¹ <https://derstandard.at/2000090769594/Rechtes-Treffen-mit-Straches-Sprecher-als-Redner>, beide abgerufen am 7. November 2018

² <http://www.belltower.news/node/11556>, abgerufen am 7. November 2017

³ ebenda

⁴ <https://derstandard.at/2000090769594/Rechtes-Treffen-mit-Straches-Sprecher-als-Redner>, abgerufen am 7. November 2018

⁵ <http://www.belltower.news/node/11556> und <https://derstandard.at/2000090769594/Rechtes-Treffen-mit-Straches-Sprecher-als-Redner>, beide abgerufen am 7. November 2018

⁶ <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/identitaere-bewegung-oesterreich-iboe>, abgerufen am 26.10. 2018

Anfrage:

1. Seit wann ist in ihrem Vollziehungsbereich bekannt, dass ein Treffen des Instituts für Staatspolitik (IfS) stattfindet?
2. Ist die Veranstaltung behördlich angemeldet?
 - a. Wenn ja, wer hat sie angemeldet?
 - b. Wer war der Kontakt gegenüber den Behörden?
3. Welche Maßnahmen werden angesichts dieser Versammlung der extremen Rechten zum Schutz aller BewohnerInnen von Semriach getroffen?
4. Ist das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) mit ausländischen Partnerdiensten in Kontakt bezüglich der oben genannten Veranstaltung?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Welche der offiziellen Organisatoren, Aussteller und Veranstalter werden vom BVT als „rechtsextrem“⁷ eingestuft? (Bitte um namentliche Auflistung)
6. Welche SprecherInnen am Kongress werden vom BVT als „rechtsextrem“⁸ eingestuft? (Bitte um namentliche Auflistung)
7. Sind dem Verfassungsschutz Teilnehmer am rechten Kongress in Aistersheim am 3. März 2018 bekannt, die vom Verfassungsschutz auf Grund rechtsextremer Umtriebe beobachtet werden?
 - a. Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich dabei? (aufgeschlüsselt nach Nationalität)
 - b. Warum wurden diese vom Verfassungsschutz beobachtet?
8. Welche Rolle nimmt der rechte Kongress, aus Sicht des Verfassungsschutzes, für die rechtsextreme Szene in Österreich ein?
9. Welche Rolle nimmt der rechte Kongress, aus Sicht des Verfassungsschutzes, für die rechtsextreme Szene in Europa ein?

⁷ Verwiesen wird auf die Rechtsextremismus-Definition des Verfassungsschutzes, Verfassungsschutzbericht 2016, S.11: „Die von den österreichischen Staatsschutzbehörden verwendete Definition von Rechtsextremismus versteht unter diesem Begriff eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen – von fremdenfeindlich/rassistisch bis hin zur nationalsozialistischen Wiederbetätigung –, die im Namen der Forderung nach einer von sozialer Ungleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen und diesen mit Mitteln bzw. Gutheißung von Gewalt bekämpfen. Der Terminus Rechtsextremismus ergibt sich aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Verwendungskontexten und den damit korrespondierenden Interpretationen, mit denen er jeweils bezeichnet wird. Die Befürwortung einer Diktatur, Islam- und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Chauvinismus, Sozialdarwinismus, Rassismus sowie die Verharmlosung und Relativierung des Nationalsozialismus (Revisionismus), prägen das Weltbild rechtsextremer Ideologen und ideologierter Gruppierungen/Bewegungen, Netzwerke, Szenen und Milieus. Charakteristisch für rechtsextremistische Einstellungs- und Handlungsmuster ist die Verherrlichung eines „völkischen Nationalismus“ mit deutschnationalen bzw. nationalistisch-konservativen Konzepten. Zentrale Wesensmerkmale rechtsextremistischer Ideologien sind antidemokratische und antipluralistische Gesellschaftsauffassungen bei gleichzeitiger Ablehnung des vorherrschenden (d. h. demokratischen) politischen Systems. In seiner äußersten Steigerungsform kann sich Rechtsextremismus bis hin zum (Rechts-) Terrorismus steigern, um systematisch gegen politische Gegner, gegen Opfergruppen rechtsextremistischer Weltanschauungen und gegen staatliche Institutionen bzw. gegen ihre Repräsentanten vorzugehen.“

⁸ s. Fußnote 7

10. Beobachtet der Verfassungsschutz digitale Medien zur Mobilisierung bzw. Bewerbung dieser Veranstaltung?
 - a. Wenn ja, welche? Und zu welchen Schlüssen ist er gekommen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
11. Ist in Ihrem Vollziehungsbereich bekannt, ob öffentliche MandatsträgerInnen der Bundesebene an der Veranstaltung teilnehmen werden?
 - a. Wenn ja, wer? (Aufgelistet nach Namen und Funktion)
12. Ist in Ihrem Vollziehungsbereich bekannt, ob öffentliche MandatsträgerInnen der Landesebene an der Veranstaltung teilnehmen werden?
 - a. Wenn ja, wer? (Aufgelistet nach Namen und Funktion)
13. Ist in ihrem Vollziehungsbereich bekannt, ob öffentliche MandatsträgerInnen der Gemeindeebene an der Veranstaltung teilnehmen werden?
 - a. Wenn ja, wer? (Aufgelistet nach Namen und Funktion)
14. Ist in ihrem Vollziehungsbereich bekannt, wie viele TeilnehmerInnen an dem Treffen teilgenommen haben?
15. Ist in Ihrem Vollziehungsbereich bekannt, ob öffentliche MandatsträgerInnen der Bundesebene an der Veranstaltung teilnahmen?
 - a. Wenn ja, wer? (Aufgelistet nach Namen und Funktion)
16. Ist in Ihrem Vollziehungsbereich bekannt, ob öffentliche MandatsträgerInnen der Landesebene an der Veranstaltung teilnahmen?
 - a. Wenn ja, wer? (Aufgelistet nach Namen und Funktion)
17. Ist in ihrem Vollziehungsbereich bekannt, ob öffentliche MandatsträgerInnen der Gemeindeebene an der Veranstaltung teilnahmen?
 - a. Wenn ja, wer? (Aufgelistet nach Namen und Funktion)



Handwritten signatures in cursive script, including names like "Gottfried" and "Gottfried".

